



Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Amt/Abteilung	Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe
Dienstgebäude	Maximilianstraße 7
Zimmer	113
E-Mail	sonja.hempel@landau.de
Telefon 0 63 41 / 13 -	4003
Telefax 0 63 41 / 13 -	4009
Ihre Nachricht	
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	400-SBF
Ansprechpartner(in)	Frau Hempel
Datum	Juni 2023

An alle

Erziehungsberechtigten

### Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2023/2024 für Schülerinnen und Schüler von Landauer Schulen hier: Änderung der Tarife (Deutschlandticket und Jahreskarte Ausbildung 12 für 10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Infobrief enthält wichtige Neuerungen zum Antragswesen zur Beantragung der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2023/2024 für Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule in Landau besuchen.

In § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die kreisfreie Stadt Landau ist geregelt, dass der Schulträger zur Übernahme der **günstigsten Alternative** der Schülerbeförderung verpflichtet ist.

Mit Einführung der Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 zum 01.01.2023 und des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 werden/wurden die bisher günstigsten Alternativen, das MAXX-Ticket oder die Schoolcard abgelöst.

**Ticketauswahl, Wirkungsgebiet, Kosten:**

#### Jahreskarte Ausbildung 12 für 10

Jahresticket, gültig für den ÖPNV im Stadtgebiet Landau, einschließlich aller Stadtdörfer,  
**Kosten derzeit jährlich 384,00 €** (12 Monate fahren/10 Monate bezahlen á 38,40€ monatlich)  
Laufzeit 12 Monate  
Erwerb z.B. beim VRN möglich unter: <https://www.vrn.de/>

#### Deutschlandticket

Monatsticket (monatliche Verlängerung, Kündigung oder Aussetzung möglich)  
gültig für den ÖPNV im gesamten Bundesgebiet (Bahn nur in der zweiten Klasse)  
**Kosten derzeit jährlich bei Nutzung von 12 Monaten 588,00 €** (monatlich 49,00 €)  
Bestellung/Kündigung/Aussetzung immer bis zum 10. eines Monats für den Folgemonat  
Erwerb beim RNV, VRN oder anderen Verkehrsverbänden z.B. unter:  
<https://www.rnv-online.de/tickets/> oder <https://www.vrn.de/>

## Wer bekommt was übernommen?

Schüler mit der ersten polizeilich gemeldeten Wohnanschrift Landau in der Pfalz, einschließlich aller Stadtdörfer, welche eine Landauer Schule besuchen, erhalten maximal die Übernahme der Kosten für die Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 in Höhe von 384,00 € übernommen, sofern die Übernahmekriterien nach § 69 Schulgesetz RLP erfüllt sind.

Schüler aus dem Umland (nicht Stadtgebiet Landau und Stadtdörfern,) die eine Landauer Schule besuchen, erhalten maximal die Übernahme der Kosten für das Deutschlandticket in Höhe von monatlich 49,00 € übernommen, sofern die Übernahmekriterien nach § 69 Schulgesetz RLP erfüllt sind. Übernommen werden hier nur Monate, an welchen mindestens an einem Schultag regulärer Schulunterricht stattfindet. Ferienmonate, wie der August 2023, können nicht übernommen werden.

Sollten Sie zu dem Kreis der Personen gehören der einen Anspruch auf die Übernahme der Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 für 384,00 € durch den Schulträger hat, aber davon abweichend das Deutschlandticket nutzen möchte, steht Ihnen diese Entscheidung frei. Der Schulträger übernimmt die Kosten jedoch nur für die Jahreskarte Ausbildung 12 für 10. Der Differenzbetrag (Mehrkosten) wird nicht übernommen.

### Übernahmekriterien nach § 69 Schulgesetz:

#### Schulweglänge/besonders gefährlicher Schulweg für Schüler mit Wohnsitz Landau und Schulstandort Landau

Klassenstufen 5-13, Übernahme erfolgt bei einer Schulweglänge größer 4,0 km (gemessen wird der kürzest mögliche, fußläufige Schulweg von der ersten polizeilichen Meldeanschrift/Grundstücksgrenze zur Grundstücksgrenze der Schule. Ausnahmen gibt es für Schülerinnen und Schüler aus den Stadtdörfern Dammheim, Mörzheim, Nußdorf und Wollmesheim, da diese Schulwege als besonders gefährlich eingestuft sind. Übernahme auch bei einer Schulweglänge kleiner 4,0 km.

#### Schulweglänge/besonders gefährlicher Schulweg für Schüler aus dem Umland Klassenstufen 5-13, Übernahme erfolgt bei einer Schulweglänge größer 4,0 km

#### Nächstgelegene Schule

Schülerbeförderungskosten werden nur dann übernommen, wenn es die nächstgelegene Schule dieser gewählten Schulart ist. Sollte am Wohnort ein Schulbesuch an einer Schule mit der gleichen Schulart möglich sein und hierfür keine Beförderungskosten geltend gemacht werden können, werden diese beim Besuch einer Landauer Schule nicht übernommen.

#### Erstgewählte Fremdsprache in Gymnasien

Beim Besuch eines Gymnasiums wird zur nächstgelegenen Schule, siehe oben, zusätzlich noch die erstgewählte Fremdsprache geprüft, d.h. sollte an einem Gymnasium vor Ort eine erstgewählte Fremdsprache nicht angeboten werden, können Fahrtkosten abweichend zu einem Gymnasium mit der angebotenen erstgewählten Fremdsprache übernommen werden.

#### Einkommensprüfung in den Klassenstufen 11-13

In den Klassenstufen 11-13 muss als zusätzliches Kriterium für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten das Einkommen geprüft werden. Die Einkommensgrenzen entsprechen die der Lernmittelfreiheit (kostenlosen Schulbuchausleihe). Welche Unterlagen als Nachweis dienen, können dem Antrag für Klassenstufen 11-13 entnommen werden. Die Einkommensgrenzen werden Ihnen angezeigt, wenn Sie in die Suchmaschine [Einkommensgrenzen Lernmittelfreiheit Rheinland-Pfalz](#) eingeben.

#### Nachweis des Tickets

Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist bei der Antragstellung **kein Nachweis** des Tickets als Upload bei der Online- Antragstellung oder als Kopie bei der Antragstellung in Papierform mehr erforderlich.

Wir prüfen ausschließlich, ob die rechtlichen Kriterien für eine Übernahme erfüllt sind und welche Ticketform von uns übernommen werden kann.

Ab 31. Juli 2023 ist es möglich auf der Webseite der Stadtverwaltung Landau den Antrag auf Rückerstattung von Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Landauer Schule für das Schuljahr 2023/2024 online zu beantragen. Bitte verwenden Sie den nachfolgenden Link und wählen Sie im Auswahlfester das Schuljahr 2023/2024 aus:

<https://www.landau.de/erstattungschuelerbefoerderung>

Hier finden Sie neben den eigentlichen Anträgen, Klassenstufe 5-10 oder Klassenstufe 11-13, auch unser Infoschreiben zum Antrag mit allen relevanten Informationen und Fristen, Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO), den Vordruck für Alleinerziehende, erforderliche Nachweise, rechtlichen Grundlagen, etc.

Sie erhalten nach dem Eingang Ihres Online-Antrages beim Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe eine automatische Eingangsbestätigung. Wir empfehlen, sich diese abzuspeichern. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie von uns einen entsprechenden Ablehnungsbescheid. **Positive Bescheide erstellen wir nicht. Wir erstatten dann automatisch zwischen Ende Januar bis Ende Februar die erste und Ende Juli die zweite Rückerstattung auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung in Höhe des für Sie maßgeblichen Tickets (Deutschlandticket oder Jahreskarte Ausbildung 12 für 10).**

Es besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, den Antrag in Papierform zu stellen. Die Anträge in Papierform werden allerdings nicht automatisch in der Schule an alle Schülerinnen und Schüler ausgeteilt, sondern können bei Bedarf im Sekretariat der jeweiligen Schule ebenfalls ab 17. Juli 2023 abgeholt werden. Diese können dann auf dem Postweg zugeschickt oder per Einwurf im Hausbriefkasten in der Maximilianstraße 7 bzw. persönlich beim Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe abgegeben werden. Der Vordruck „Eingangsbestätigung“ liegt den Unterlagen bei. Wir empfehlen diesen Vordruck ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag in Papierform beim Schulträger einzureichen.

Die **fristgerechte Antragstellung** online oder in Papierform im Schuljahr 2023/2024 kann **bis zum 19.10.2023** erfolgen. Im Falle einer Antragstellung erst nach Ablauf der Antragsfrist, werden Schülerfahrkosten nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt (Eingangsstempel Stadtverwaltung bei Antragstellung in Papierform oder Datum der Eingangsbestätigung per Email beim Onlineverfahren). Eine Antragsbearbeitung ist nur nach Abgabe bzw. Eingang möglich.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten bleiben unverändert und sind weiterhin im § 69 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Schülerbeförderung geregelt.

Falls Sie noch kein Ticketkunde sind und ein Deutschlandticket oder eine Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an einen Verkehrsverbund Ihres Vertrauens, wie, RNV, VRN, etc. oder Ihrer Wahl. Die Webseiten der Verkehrsverbünde sind gut strukturiert. Für alle Fragen zu Ticketbestellung, wenden Sie sich bitte direkt an den Ticketanbieter oder den Verkehrsverbund.

Bei evtl. Rückfragen zum Antragswesen der Rückerstattung wenden Sie sich bitte an Frau Hempel, Tel.-Nr. 06341-13 4003 oder Email [sonja.hempel@landau.de](mailto:sonja.hempel@landau.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift